

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. S. Land- und Landeskulturzentralbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rücklagen bei den Sparkassen, Grundbesitzliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 225.

Donnerstag, 26. September

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1296, Redaktion Nr. 4674.

Ankündigungen: Die 1/2spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 1/2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Eingehandt) 150 Pf. Freiermächtig auf Geschäftsangelegen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Die offiziöse bayerische „Korrespondenz Hoffmann“ stellt eine Blättermeldung richtig, wonach das Befinden des Prinz-Regenten Luitpold zu Befürchtungen Anlass gebe. Das Befinden des erlauchten Herrn sei seinem hohen Alter entsprechend zufriedenstellend.

Die Leiche der Infantin Maria Theresia von Spanien ist gestern unter militärischen Ehren im königl. Pantheon zu Madrid beigesetzt worden.

Aus Konstantinopel werden neue Beunruhigungen der türkischen Mittelmeergewässer durch die italienische Flotte gemeldet.

In Persien macht sich neuerdings wieder eine Bewegung zugunsten der Rückkehr des früheren Schahs Mohammed Ali geltend.

Präsident Madero von Mexiko hat dem Rebellen Orozco mit seinen Anhängern eine Amnestie angeboten.

Bei einem Automobilzusammenstoß in der Nähe von Forghetto di Vara wurde der Erfinder der drahtlosen Telegraphie Wilhelm Marconi erheblich verletzt.

Ein Taifun hat in Japan große Verheerungen angerichtet.

Luitpold in Berchtesgaden: Die verschiedenartigen Gerüchte, die in den letzten Tagen über das Befinden Sr. Königl. Hoheit des Regenten kursieren, geben Anlass zur Veröffentlichung des folgenden ärztlichen Berichtes:

„Die Beschwerden des Alters machen sich bei Sr. Königl. Hoheit dem Regenten in den letzten Monaten in höherem Maße bemerkbar. Das Befinden ist infolgegehender Schwankungen unterworfen, die den Regenten nötigen, sich mehr Schonung anzuerkennen. In einer ersten Befragung besteht jedoch kein Anlass. Der Regent erledigt vormittags Regierungsgeschäfte und macht täglich vor- und nachmittags größere Ausfahrten bis zur Dauer von zwei Stunden, muß sich aber versagen, größere Einladungen zur Tafel ergehen zu lassen.“

(gez.) Dr. v. Angerer. (gez.) v. Gollner.

Zum Hinscheiden des Frhrn. Marschall v. Bieberstein.

Berlin, 25. September. Der Präsident des Deutschen Reichstags Dr. Koepf hat an die Witwe des Frhrn. Marschall v. Bieberstein folgendes Telegramm gerichtet: „Ew. Erzelenz spreche ich namens des Reichstages anlässlich des Heimganges Ihres hochverehrten Frn. Gemahls, der als Bundesratsbevollmächtigter und als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes eine Reihe von Jahren dem Reichstage nahegestanden hat, das allerherzlichste Mitgefühl aus.“ Außerdem übersandte der Präsident einen Kranz.

München, 25. September. Der Prinzregent hat Sr. Majestät dem Kaiser aus Anlass des Hinscheidens des Frhrn. v. Marschall telegraphisch seine herzlichste Anteilnahme ausgesprochen.

London, 25. September. Der deutsche Votschafter Dr. v. Kühlmann hat heute nachmittag dem Auswärtigen Amte einen Besuch ab und übermittelte den Dank der deutschen Regierung für die Beileidskundgebung aus Anlass des Todes des Frhrn. v. Marschall.

Frankfurt a. M., 25. September. Der Konstantinopeler Korrespondent der „Frh. Ztg.“, der sich gegenwärtig auf einer Urlaubsreise in Deutschland befindet, hat nach vor wenigen Tagen den verstorbenen Frhrn. v. Marschall in Badenweiler besucht. Der Votschafter hat ihm über seine Aussichten in die politische Zukunft und seine Absichten in bezug auf die ihm gestellte große Aufgabe gesprochen. Der Korrespondent gibt der „Frh. Ztg.“ darüber folgende Mitteilungen: Frhr. v. Marschall berichtete eingehend von den Einbrüchen, die er in den ersten drei Tagen seines Londoner Aufenthaltes gewonnen hatte. Er schilderte dabei die Fälle des Erlebten, wobei der Grundton in der festen Zuversicht gipfelte, daß die Beziehungen zwischen England und Deutschland einer entschiedenen Besserung entgegengehen werden. Es war sein höchstes Ziel, dabei gewissermaßen tonangebend mitzuwirken, und er betrachtete es als erste patriotische Pflicht, seine Kräfte bis zum letzten Atemzuge dieser Aufgabe zu widmen. Das Entgegenkommen, das der englische Hof, die Regierung, aber auch die in der Opposition befindlichen konservativen Kreise ihm bezeugten, und die loyalen Gefinnungen, von denen es begleitet war, bereiteten ihm die aufrichtigste Freude. Es bekräftigte ihn in der Annahme, daß seine schwierige Mission Aussicht auf Erfolg haben würde.

Zur Frage der Milderung der Fleischsteuerung.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt hierzu:

Auf Veranlassung und unter Leitung des Reichszanklers sind in den letzten Wochen die Mittel zur Milderung der gegenwärtigen Fleischsteuerung und der durch sie herbeigeführten schweren Belastung weiter Volkskreise nach allen Richtungen hin geprüft worden. In seiner gestrigen Sitzung hat sich das preussische Staatsministerium über die Hauptpunkte der sofort einzuleitenden Regierungsaktion geeinigt. Einzelheiten werden heute noch durch eine von den beteiligten Ressorts zusammengesetzte Kommission geklärt. Daraus wird Preußen sofort mit den anderen Bundesregierungen in Verbindung treten. Eine Veröffentlichung der geplanten Schritte ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

— Die in Berlin am 25. September ausgegebene Nr. 52 des Reichsgesetzblattes enthält die Übereinkunft zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Republik vom 2. Februar 1912, betreffend die Staatsangehörigkeit der Personen, die sich in den zwischen Deutschland und Frankreich ausgetauschten Gebieten in Aquatorialafrika befinden, sowie Bekanntmachung vom 15. September 1912, betreffend die Ratifikation der vorgenannten Übereinkunft.

Ausland.

Von der Tagung der österreichisch-ungarischen Delegationen.

Die Heeresauschüsse.

Wien, 25. September. Der Heeresauschuss der österreichischen Delegation hat das Budget für die Kriegs-

marine angenommen. Im Laufe der Debatte betonten die meisten Redner die Notwendigkeit einer starken Flotte zum Schutze der Küste, zur Wahrung der Gleichberechtigung der österreichisch-ungarischen Monarchie im Mitteländischen Meere und zum Schutze des Handels. Marinekommandant Admiral Montecucoli erklärte, daß das Verfen von Bomben aus Flugfahrzeugen wohl nur durch ein internationales Abkommen beseitigt werden könnte. Er bezweifelte jedoch, daß einzelne Staaten einwilligen würden, sich des Rechtes auf eine solche Verwendung der Flugzeuge zu begeben. Der Delegierte Remer beantragte eine Resolution, in der die Regierung aufgefordert wird, sich im Sinne der Genfer Konvention mit den anderen Regierungen ins Einvernehmen zu setzen, um das Verfen von Bomben aus Luftschiffen im Kriege zu verbieten. Delegierter Frhr. Blanz v. Eicha sagte über die Verschiebung der Seestreitkräfte im Mittelmeere, wenn das englische Projekt, einen maritimen Stützpunkt in Alexandria einzurichten, verwirklicht werde, so würden sich die Verhältnisse im Mittelmeere, wo bisher das maritime Gleichgewicht zwischen den beteiligten Staaten ziemlich stabil habe aufrechterhalten werden können, schwieriger gestalten. Redner griff dann auf die Debatte im englischen Unterhause zurück und bezeichnete Balfours Ausführungen, Österreich-Ungarn sei im Begriffe, eine der starken Seemächte der Welt zu werden, als offenkundige Übertreibung. Wie für England die Aufrechterhaltung seiner Seeherrschaft, so sei für Österreich-Ungarn die Verteidigung seiner Küsten und der Schutzes seiner Seehandelschiffe geradezu ein Lebensinteresse seiner Handelserschiffahrt.

Der Heeresauschuss der ungarischen Delegation begann heute die Verhandlungen über das Kriegsbudget. Reichskriegsminister v. Aussenberg leitete die Verhandlungen mit einem längeren Exposé ein, in dem er betonte, daß die Kriegsverwaltung unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit die Bedürfnisse des Staates genau auf ein mit beiden Regierungen festgestelltes Programm beschränkt habe. Bei verschiedenen Anforderungen, so im Besetzungswesen, sei selbst unter das unbedingt notwendige Maß hinuntergegangen worden. Mehrere Delegierte wünschten Aufklärung über die Berichte zu erhalten, nach denen eine Neubewaffnung der Artillerie beabsichtigt sei. Der Kriegsminister gab daraufhin Aufklärungen, die vom Ausschuss mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurden.

Besprechung des Exposés Berchtold im ungarischen Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten.

Wien, 25. September. Im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten der ungarischen Delegation stellte heute nachmittag der Referent Rogy mit Bedauern fest, daß die auswärtige Lage sich seit Schluß des Jahres verschlechtert habe. Er erklärte weiterhin, daß das Ministerium des Äußeren bei strikter Wahrung der Neutralität im türkisch-italienischen Konflikt eine Gefährdung der österreichisch-ungarischen Schiffsahrts- und Handelsinteressen zu vermeiden wolle. Redner begrüßte es freudig, daß ebenso wie die österreichisch-ungarische Monarchie, auch das russische Reich zur Erhaltung des Friedens mitwirle. Dies zeige, daß die Monarchie in der Orientfrage nicht isoliert stehe. Die Delegation nehme das Ergebnis der Buchauer Zusammenkunft mit Befriedigung auf und sehe auch mit warmem Interesse dem Besuch des Ministers des Äußeren in Rom entgegen, der zur Klärung aller zu Mißverständnissen Anlaß gebenden Fragen Gelegenheit bieten werde. Schließlich gab der Redner dem Vertrauen der ungarischen Delegation zu dem Minister des Äußeren, zu seiner reichen diplomatischen Erfahrung und seinen hervorragenden Fähigkeiten Ausdruck und beantragte zum Zeichen dieses Vertrauens die Annahme des Budgets des Ministeriums des Äußeren. Im weiteren Verlaufe der Sitzung trat der Delegierte Szüllö für ein freundschaftliches Verhältnis mit Rußland ein, durch das am besten der Friede im Orient gesichert werden könne. Der Delegierte Laczky besprach eingehend die Dardanellenfrage und sagte, wenn die russische Kriegsmarine durch Öffnung der Dardanellen für die russischen Kriegsschiffe ein selbständiger Faktor im Mittelmeere werden würde, dann müßte auch die österreichische Kriegsmarine ergänzt werden. Er stehe dem Bestreben, ein freundschaftliches Verhältnis zu Rußland zustande zu bringen, sympathisch gegenüber, doch müsse die Frage der Öffnung der Dardanellen ein noli me tangere bleiben. Die Debatte wurde hierauf geschlossen.

Der Minister des Äußeren gab dann vertrauliche Auskünfte auf die von dem Berichterstatter und einzelnen Delegierten gestellten Fragen, insbesondere über das Verhältnis der europäischen Mächtegruppen und damit im Zusammenhang über die maritimen Verhältnisse im Mittelmeere und die Ministerentreuen der jüngsten Zeit.

Ämtlicher Teil.

Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, vom 1. Oktober an den Amtsgerichtsrat Hermann Richard Wendorf in Leipzig zum Landgerichtsrat bei dem Landgerichte Leipzig und den Amtsrichter Johannes Ernst Felix Franke in Leipzig zum Landrichter bei dem Landgerichte Leipzig zu ernennen.

Die Ausnahmebestimmung von den Vorschriften über die Sonntagsruhe in Bäckereien auf Grund von § 105e der Reichsgewerbeordnung betr.

In der Bekanntmachung der königlichen Kreishauptmannschaft vom 22. Juni 1901 zu IV 530 — Sächsisches Wochenblatt Seite 141 — ist für Bäckereien und Konditoreien die unter Ziffer 3 ersichtliche Ausnahme von den Vorschriften über die Sonntagsruhe auf Grund von § 105e der Reichsgewerbeordnung zugelassen und für sie die gleichfalls dort ersichtliche Bedingung festgesetzt worden. Auf Antrag beteiligter Gewerbetreibender (Arbeitgeber wie Arbeitnehmer) und in Anerkennung des Bedürfnisses hat die königliche Kreishauptmannschaft beschlossen, die Bedingung für Bäckereien abzuändern, sodas sie nunmehr wie folgt zu lauten hat:

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeitnehmer entweder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages von mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeitnehmer durch die Sonntagsarbeit am Besuche des Vormittags-Gottesdienstes und eines für ihre Konfession regelmäßig stattfindenden Nachmittags-Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen mindestens an jedem dritten Sonntage Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes zu gewähren.

IV 1681a

Leipzig, den 21. September 1912.

6552

Königliche Kreishauptmannschaft.

Nichtamtlicher Teil.

Deutsches Reich.

Das Befinden des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern.

München, 25. September. Die „Korrespondenz Hoffmann“ meldet vom Hoflager des greisen Prinz-Regenten